



An die Eltern der Schülerinnen  
und Schüler der Könizer Schulen

Köniz, 5. August 2020

## **Schuljahresstart ab Montag, 10. August 2020**

Sehr geehrte Eltern

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder schöne und unbeschwerte Sommerferientage geniessen konnten. Der kommende Montag bedeutet für Ihre Kinder ein besonderer Tag: Für die einen ist es der 1. Schultag in ihrer Schullaufbahn, für andere beginnt ein neues, weiteres Schuljahr. So oder so, wir wünschen Ihren Kindern dafür alles Gute und viel Freude!

Das kommende Schuljahr wird leider weiterhin von Covid-19 betroffen sein. Dies zeigen die steigenden Infektionszahlen. Gerne informieren wir Sie über die aktuellen Vorgaben der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD und darüber, was diese für unseren Schulbetrieb bedeuten. Sollten sich in den nächsten Tagen bis zum Schulbeginn von Seiten Kanton kurzfristig nochmals Anpassungen ergeben, werden wir Sie umgehend darüber informieren. Solange die Pandemie nicht gebannt ist, müssen der Minimierung der Ansteckungen und dem Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals grosse Beachtung geschenkt werden.

### **Die Hygiene- und Schutzmassnahmen**

Die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen wie z.B. regelmässiges Händewaschen, kein Znüni teilen, Oberflächenhygiene etc. sind weiterhin gültig. Die Lehrpersonen werden diese mit den Schülerinnen und Schülern erneut thematisieren und praktizieren und dadurch die Kinder sensibilisieren, sich risikoarm zu verhalten.

Kinder der Primarstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen. Das Tragen von Masken ist bis auf weiteres im Schulalltag nicht vorgesehen.

Auf der Sekundarstufe I sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar sind (z.B. gestaffelte Pausen, Nutzung von grösseren Räumen, Arbeiten in Gruppen, usw.).

### **Quarantäne und Isolation / Rückkehr aus Risikoländern**

Bei Krankheitssymptomen konsultieren die Eltern der betreffenden Kinder die Informationsseite des Bundesamtes für Gesundheit BAG, ev. einen Arzt. Die Selbstisolation und Selbstquarantäne sind verbindlich.

Falls Ihre Kinder und Jugendlichen Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbracht haben ([Risikoländer\\*](#)), sind Sie als Eltern verpflichtet, Ihre Kinder gemäss den Vorgaben des Bundes unverzüglich nach der Einreise unter Quarantäne zu stellen. Können Schülerinnen und Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. **Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.** Bei Fragen können sich Eltern auch an die zuständige Schulleitung wenden.

Während der Quarantäne, welche als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder und Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

Müssten allenfalls ganze Klassen oder Schulen geschlossen werden, würden die Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht beschult, der nicht als Absenz gilt.

### **Tagesschulbetrieb**

Für die Tagesschulen gelten das aktuelle Schutzkonzept und die gleichen vorgehend genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb.

### **Präsenz von Eltern**

Die Schulareale sind offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.

Den Eltern wird empfohlen, die Schulgebäude vorläufig nur für offizielle Besuche (Elternabend, Elterngespräch) zu betreten. So kann die Durchmischung von Personen eingeschränkt werden, und es dient der Minimierung der Ansteckungsgefahr.

### **Schulanlässe, Schulreisen, Exkursionen**

Schulanlässe, Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden unter Einhaltung eines Schutzkonzepts, welches Hygienevorschriften und Abstandsregeln soweit möglich garantiert. Zudem muss mit Präsenzlisten ein Contact Tracing sichergestellt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs während Stosszeiten soll hierbei vermieden werden. (Maskenpflicht ab 12 Jahren).

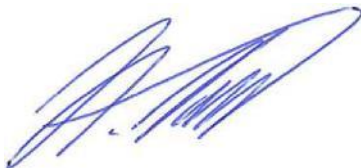
Die Schulleitung kann für Veranstaltungen eine Maskenpflicht empfehlen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Zum guten Gelingen und Bewältigen dieser aussergewöhnlichen Schulsituation sind die Schulen auf Ihre Unterstützung angewiesen. Dafür danken wir Ihnen allen bestens.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern nochmals einen erfreulichen Start in ein erfolgreiches, spannendes, lehrreiches und neues Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler  
Direktionsvorsteher DBS



Marisa Vifian  
Abteilungsleiterin BSS

